



## **Fachspezifische Bestimmungen für das Fach Bildungswissenschaften vom 4. Juli 2024**

### **Als Anlage der Ordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen für ein Lehramt an Regelschulen vom 4. Juli 2024**

#### **(Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 4/2024 S. 209)**

Aufgrund des § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 483) und auf der Grundlage der Thüringer Verordnung über die Fächer und die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen (ThürEstPLRSVO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 484), zuletzt geändert durch die Dritte Verordnung zur Änderung der Thüringer Verordnung über die Fächer und die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen vom 21. Mai 2024 (GVBl. S. 185), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Bildungswissenschaften als Anlage der Ordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen für ein Lehramt an Regelschulen (SPO-LRA). Der Rat der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften hat diese fachspezifischen Bestimmungen am 5. Juli 2023 beschlossen. Der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat diesen fachspezifischen Bestimmungen am 7. November 2023 zugestimmt. Der vorläufige Leiter der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die fachspezifischen Bestimmungen am 4. Juli 2024 genehmigt.

#### **1. Qualifikationsziele und Standards**

Die gemäß ThürEstPLRSVO vorgegebenen Standards werden für das Fach Bildungswissenschaften folgendermaßen konkretisiert:

- Erziehungs- und Bildungstheorien, Ergebnisse der Kindheits- und Jugendforschung sowie der Lern- und Bildungsforschung kennen und ihren Einfluss auf pädagogisches Handeln an ausgewählten Beispielen reflektieren;
- Unterricht, Schule, Bildungssystem und Lehrerberuf in historischen und systematischen Bezügen darstellen und einschätzen;
- Lernziele und Lernthematiken, Lernmedien und Lernmethoden für Unterricht und Erziehung an ausgewählten Beispielen pädagogisch analysieren, begründen und bewerten; Vermittlungs- und Interaktionsprozesse in ihrer Bedeutung für pädagogisches Handeln kennen;
- Konfliktsituationen und Kommunikationsstörungen in Unterricht und Erziehung analysieren und Bewältigungsstrategien darstellen und bewerten;
- ausgewählte Konzepte der Lerndiagnose, Lernförderung und Leistungsbewertung kennen und exemplarisch anwenden;



- Heterogenität in ihren unterschiedlichen Dimensionen hinsichtlich des Alters, Geschlechts, Lernfähigkeit sowie des sozialen und kulturellen Umfelds analysieren und exemplarisch schulische Handlungsstrategien entwickeln;
- Verfahren und Ziele der Schulentwicklung beschreiben sowie Verfahren der Qualitätsentwicklung und -sicherung einschließlich ausgewählter Evaluations- und Innovationsstrategien exemplarisch anwenden

## 2. Aufbau des Studiums

Es sind insgesamt Module (einschließlich des Anteils am Praxissemester und der Vorbereitungsmodule) im Umfang von 70 Leistungspunkten abzuschließen.

Pflichtmodule Bildungswissenschaften (insgesamt 40 LP) sind:

- L1a Bildungswissenschaftliche Grundlagen (10 LP),
- L2R Einführung in die bildungswissenschaftlichen Kompetenzbereiche (10 LP),
- L4R Vertiefung der bildungswissenschaftlichen Kompetenzbereiche (10 LP),
- L5R Pädagogische Beratung in Schule und Unterricht (5 LP) und
- LFachDaZ Deutsch als Zweitsprache, Sprachbildung und Mehrsprachigkeit I (5 LP).

Pflichtmodul Praxissemesterbegleitung (insgesamt 20 LP) sind:

- ESW Einführung in die Schulwirklichkeit (10 LP) und
- L3R Schulpraktische Studien (10 LP).

Vorbereitungsmodule Bildungswissenschaften (Pflichtmodule, insgesamt 10 LP) sind:

- L6R Bildungswissenschaften – Schulpädagogik – mündliche Prüfung (5 LP) und
- L7R Bildungswissenschaften – mündliche Prüfung (5 LP).

## 3. Berechnung der Fachendnote

Alle bildungswissenschaftlichen Module (L1a, L2R, L4R, L5R, LFachDaZ) gehen in die Berechnung der Fachendnote ein.